

Partnerschaftsgesetz (in Kraft ab 01.01.2007)

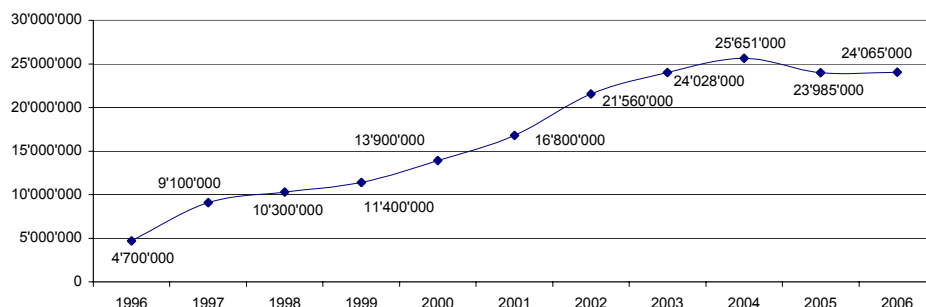
Das Partnerschaftsgesetz stellt die eingetragene Partnerschaft der Ehe grundsätzliche gleich. Dies bedeutet, dass im Todesfall der überlebende eingetragene Lebenspartner zu gleichen Bedingungen Anspruch auf die Hinterlassenenleistungen wie der verwitwete Ehegatte hat. Des weiteren wird bei Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung und vorzeitigem Bezug des Alterskapitals die schriftliche Zustimmung des eingetragenen Partners notwendig.

Bilaterale Abkommen / Personen-Freizügigkeitsgesetz

Aufgrund des Personen-Freizügigkeitsgesetzes können per 01.06.2007 keine Barauszahlungen des obligatorischen Altersguthabens mehr verarbeitet werden für Personen, welche nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates der EU oder nach isländischem oder norwegischem Recht für die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch versichert sind oder in Liechtenstein wohnen.

Nach wie vor ausbezahlt werden kann der überobligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung sowie bei Ausreise in Staaten ausserhalb der EU (exkl. IS, N, FL) die gesamte Freizügigkeitsleistung. Die neue Vorschrift hat keine Auswirkungen auf den Kapitalbezug im Pensionsalter, auf Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung sowie bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

Entwicklung der Altersguthaben in CHF



Zusammensetzung Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter

Viktor Sauter, Präsident (1.v.r.) TSZ AG, Zürich
Roberto Feller, Vizepräsident Glaux AG, Zürich
Morys Cavadini, Verband VSV, Zürich

Arbeitnehmervertreter

Brigitte Burkhardt (2.v.l.) Sekretariat VSV, Zürich
Daniel Steffen (1.v.l.) Ultra Finanz AG, Zürich
Harald Gröbli (2.v.r.) GFA AG, Zürich



Info Summary

November 2007

Vorwort des Stiftungsratspräsidenten



Viktor Sauter, Präsident
des Stiftungsrats der Vor-
sorgestiftung des VSV

Der Stiftungsrat gewährte im Vorjahr den Versicherten eine Verzinsung von 6%, was bei einer vollumfänglichen Versicherung einem Spitzenwert in der Vorsorgebranche entspricht. Obschon durch diese konkurrenzlose Verzinsung ein Aufwandüberschuss per Ende 2006 entstand, sind nach wie vor genügend freie Stiftungsmittel vorhanden.

Mit der eigenen Vorsorgestiftung bietet der VSV seinen Mitgliedern seit 1993 die Möglichkeit, die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, in Kraft seit 01.01.1985) zu sehr attraktiven Konditionen zu verwirklichen. Es stehen verschiedene Vorsorgepläne zur Verfügung, welche betriebsbezogene und innerbetrieblich differenzierte Lösungen ermöglichen. Mit diesen Elementen – attraktives Planangebot, starke finanzielle Lage und sehr gutem Risikoverlauf – verfügt die Vorsorgestiftung des VSV über eine Position der Stärke, aus welcher sie Zukunft wachsen kann.

Wie ich Ihnen im Vorjahr an dieser Stelle bereits angetönt habe, möchten wir den VSV-Mitgliedern, welche der Vorsorgestiftung des VSV angeschlossen sind oder sich dieser anschliessen wollen, die Möglichkeit bieten, einen Teil des eingebrachten Altersguthabens im Rahmen eines gemeinschaftlichen Anlageproduktes (in der Verantwortung des Stiftungsrates) auf eigenes Risiko anlegen zu lassen. Um die Chancen an den Kapitalmärkten optimal nutzen zu können, ist für die Selbstanlage ein reines Aktienportefeuille vorgesehen. Die für die Äufnung der notwendigen Schwankungsreserven benötigten Mittel sind durch die jeweiligen Betriebe beizubringen. Der Startschuss für die Selbstanlagen ist der 1.1.2009, für bereits angeschlossene Betriebe der 1.7.2008.

Gerne teile ich Ihnen mit, dass im Zug der Aktualisierung der Homepage des VSV (www.vsv-asg.ch) auch der Link zur Vorsorgestiftung des VSV überarbeitet wurde. Dort ist beispielsweise das Planangebot ersichtlich, und zudem finden Sie alle Formulare, welche die Durchführungsstelle für eine Anmeldung, einen Austritt oder einen Vorbezug für Wohneigentum mit Mitteln der beruflichen Vorsorge benötigt.

Kurzversion der Jahresrechnung 2006

Bilanz	per	31.12.2006	31.12.2005
Aktiven		in CHF	in CHF
A Vermögensanlagen		1'274'275.45	1'363'672.10
B Aktive Rechnungsabgrenzung		133'867.65	143'488.80
C Aktiven aus Versicherungsverträgen		24'064'609.50	23'984'502.70
Total Aktiven		25'472'752.60	25'491'663.60
Passiven			
gebundene Passiven		25'445'502.90	24'988'125.55
I Wertschwankungsreserven		-	-
J Stiftungskapital / freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode		503'538.05	253'691.90
Erstmalige Aufwendung Swiss GAAP FER 26		-	-
Zu- oder Abnahme aus Teilliquidation		-	-
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		- 476'288.35	249'846.15
Stand am Ende Periode ¹		27'249.70	503'538.05
Total Passiven		25'472.752.60	25'491'663.60

Betriebsrechnung	per	31.12.2006	31.12.2005
		in CHF	in CHF
K-S Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 423'538.50	292'228.80
T Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		- 30'550.30	- 27'467.40
Aufl./Bild. von nicht technischen Rückstellungen und Reserven		-	-
V Sonstiger Ertrag		7'945.10	400.00
W Sonstiger Aufwand		- 402.40	-
X Verwaltungsaufwand allgemein		- 29'742.25	- 15'315.25
X Verwaltungsaufwand Marketing		-	-
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Wertschwankungsreserven		- 476'288.35	249'846.15
Y Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserven		-	-
Z Ertrags-/Aufwandüberschuss ¹		- 476'288.35	249'846.15

¹ Trotz 6% Gesamtverzinsung; volle Risikofähigkeit nach wie vor gegeben.

2

Aus dem Anhang zur Jahresrechnung per 31.12.2006

	31.12.2006	31.12.2005
Versicherte		
Total beitragspflichtige Versicherte	107	117
Total beitragsfreie Versicherte	18	16
Total Versicherte	125	133
Rentenbezüger		
Altersrenten	3	3
Pensionierten-Kinderrenten	2	2
Invalidenrenten	1	1
Invaliden-Kinderrenten	2	2
Ehegatten- und Partnerrenten	2	1
Total Rentenbezüger	10	9
Stand der Sparguthaben	24'064'609.50	23'984'502.70
Summe der BVG-Altersguthaben	7'206'832.40	7'007'447.70
Entwicklung des Rentner-Deckungskapitals		
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	1'156'602.00	1'419'226.00
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	-	-
Anpassung von Neuberechnung per 31.12.	503'554.00	- 262'624.00
Total Vorsorgekapital Rentner	1'660'156.00	1'156'602.00
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	25'472'752.60	25'491'663.60
<u>/.</u> Nicht verfügbare Mittel	<u>- 1'380'893.40</u>	<u>- 1'003'622.85</u>
Verfügbar für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	24'091'859.20	24'488'040.75
Benötigtes Vorsorgekapital für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	24'064'609.50	23'984'502.70
Deckungsgrad (in % der erforderlichen Mittel) ²	100.11%	102.10%

² Verringerung des Deckungsgrads aufgrund der massgebenden Besserverzinsung.

3